



„kurz“ informiert

Inhalt

Reparaturbonus - Klimaschutz	2
Kurzarbeit - Information des AMS zur Übermittlung von ausstehenden Durchführungsberichten	4

Reparaturbonus - Klimaschutz

Als Privatperson den Reparaturbonus einlösen oder als „Reparaturbetrieb“ neue Kunden gewinnen und damit die Umwelt schonen...

Handwerks- und Gewerbebetriebe mit passender Gewerbeberechtigung, die sich neue Kundengruppen erschließen und Mehrumsätze sichern möchten, müssen sich als Partnerbetriebe registrieren:

- Die Anmeldung für die Teilnahme ist ab sofort auf der Webseite www.reparaturbonus.at möglich.
- Gefördert wird die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten, die typischerweise im Haushalt verwendet werden.
- Die genaue Liste findet sich ebenfalls aus der Webseite.

Wichtige Erweiterung für Gewerbebetriebe

Nun wurde die Liste der Gewerbeberechtigungen, mit denen sich Betriebe als "Reparaturbetriebe" auf der Website www.reparaturbonus.at registrieren lassen können, wesentlich erweitert. Auf ausdrücklichen Wunsch des BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) wurde die Gewerbeberechtigung "[Dienstleistungen in der automatisierten Datenverarbeitung und Informationstechnik](#)" in die Liste aufgenommen.

Die gewerbliche Tätigkeit gliedert sich in

- System- und Softwareanbieter
- Rechenzentren und Cloudservices
- Informationsanbieter
- Infrastruktur und Dienstleistungen
- Telekom-Dienstleistungen für Sprach- und Datennetz
- KI-Lösungen (KI steht für Künstliche Intelligenz)
- IOT-Lösungen (IOT steht für "Internet of Things")

Mit dem Reparaturbonus Kunden gewinnen

Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich können 50 Prozent der Reparaturkosten (bis maximal 200 Euro je Reparatur) oder 30 Euro für Kostenvoranschläge in Anspruch nehmen. Erforderlich ist lediglich der Download eines Bons – im Förderzeitraum können beliebig viele Bons eingelöst werden.

So können Sie als Partnerbetrieb profitieren

Die Förderung kann von Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich in Anspruch genommen werden. Den Förderbetrag erhält der Reparaturbetrieb von der Förderstelle ersetzt. Pro Person können im Förderzeitraum beliebig viele Bons schnell und unkompliziert heruntergeladen und eingelöst werden.

Registrieren Sie sich auf www.reparaturbonus.at

Was müssen Sie tun, um am Reparaturbonus teilzunehmen?

Sie müssen sich einmalig auf www.reparaturbonus.at registrieren.

Voraussetzung dafür ist eine Niederlassung in Österreich, sowie eine Gewerbeberechtigung in den Bereichen:

- Elektrotechnik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Lüftungstechnik
- Heizungstechnik
- Kälte- und Klimatechnik
- Mechatronik oder Kommunikationselektronik
- Bandagisten
- Orthopädietechnik
- Hörgeräteakustik
- Kraftfahrzeugtechnik (Autoradios, GPS)
- Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger (E-Gitarren)
- Uhrmacher
- Orgelbauer
- Harmonikamacher
- Klaviermacher
- Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger
- Holzblasinstrumentenerzeuger
- Blechblasinstrumentenerzeuger (§ 94 Z 52 GewO)
- Metalltechnik (§ 94 Z 59 GewO)

Folgende freie Gewerbe können am Reparaturbonus teilnehmen:

- Austausch von Standardindustriekomponenten von PC
- Wartung von Akkumulatoren und Austausch von Zellen
- Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
- Fahrradtechnik

Monatliche Auszahlung nach Registrierung

Nach erfolgter Registrierung werden Ihr Firmenname und ihre Kontaktdaten auf reparaturbonus.at angezeigt und Kunden können nach Ihrem Betrieb suchen. Wenn Sie ein Mitglied eines österreichischen Reparaturnetzwerks oder des Reparaturführers sind, dann wird dort Ihre Teilnahme als Partnerbetrieb des Reparaturbonus voraussichtlich ebenfalls angezeigt werden. Sobald ein Kunde einen Bon bei Ihnen einlösen möchte, können sie die Gültigkeit des Bons über reparaturbonus.at prüfen. Die Refundierung der Förderbeträge für die von Ihnen durchgeführten Reparaturen, beantragen Sie ebenfalls dort. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich monatlich.

Die Palette der geförderten Produkte ist sehr breit und umfasst fast alle elektrischen und elektronischen Geräte, welche von Privatpersonen im Haushalt und Garten genutzt werden. Dazu zählen Küchen- und Haushaltsgeräte, Werkzeuge und Gartengeräte, IT- und Kommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik sowie Elektro- und Elektronikgeräte für Freizeit, Sport und Gesundheit.

Kurzarbeit - Information des AMS zur Übermittlung von ausstehenden Durchführungsberichten

Das Arbeitsmarktservice wartet im Rahmen der Fertigstellung aller Kurzarbeitsprojekte noch auf eine Reihe von Durchführungsberichten. Diese sind über das eAMS Konto dringlich zu übermitteln. (insbesondere jener der Phase 1&2)

Zur Erinnerung:

- Diese wären bis längstens dem 28ten des Folgemonats nach Ende der einzuhaltenden Behaltefrist, automatisch und ohne Aufforderung, zu übermitteln gewesen.
- Sollte dies noch nicht erfolgt sein, ersucht das Arbeitsmarktservice, dies nun unverzüglich nachzuholen, andernfalls erfolgt eine Rückforderung der bewilligten/ausbezahlten Fördermittel (da ein rudimentärer Bestandteil der Fördervereinbarung sonst als nicht erfüllt gilt).
- Bitte sichten Sie regelmäßig die eAMS Konten auf Nachrichten, denn es wird aus Datenschutzgründen ausschließlich auf diesem Weg zu Projekten kommuniziert.

In Fällen einer Reduktion des Beschäftigtenstandes weist das AMS ebenso darauf hin, dass dies nur mit Einwilligung der zuständigen Fachgewerkschaft zulässig wäre, die in solchen Fällen dem Durchführungsbericht vor Übermittlung zustimmen muss.

Dies gilt für nicht zulässige Reduktionen. Nicht betroffen sind eine Reihe von akzeptierten Austritten, zum Beispiel:

- DienstnehmerIn hat selbst gekündigt
- Pension
- Karenz
- Todesfall

In allen Fällen einer Reduktion ist dem AMS eine diesbezügliche Begründung im Zuge der Übermittlung des Durchführungsberichtes mit allen notwendigen Unterlagen zu übermitteln.

Ihr Minarik-Team

Hinweis: Wir haben vorliegende Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen noch dass wir eine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.